

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 13. August 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Max Bauer

„Jura not alone“ – Kann das Recht die Welt verändern?

Max Bauer: Kann das Recht die Welt verändern? Das ist heute unser Thema im SWR1 Radioreport Recht.

Jura studieren, die Wissenschaft vom Recht – das kann manchmal eine ziemlich trockene Angelegenheit sein. Wenn man als Erstsemester ins Studium geht, dann will man ja vielleicht Anwältin oder Anwalt werden und vor Gericht für die streiten, die wenig haben und ungerecht behandelt werden. Oder man will Antworten finden auf die großen Fragen von Recht und Gerechtigkeit. Und dann landet man im überfüllten Hörsaal und bekommt Beispielsfälle vorgelegt wie: A möchte von B fünf gespitzte Bleistifte kaufen. Was kann A machen, wenn die Bleistifte stumpf sind? Solche Beispielsfälle eben. Dass das Recht viel mehr ist und vor allem mit spannenden politischen Fragen zu tun hat, vielleicht sogar ein Mittel ist, mit dem man die Welt verändern kann, das zeigt ein neues Buch. Geschrieben haben es die Juraprofessorin Nora Markard und der Justiz-Journalist Ronen Steinke. Das Buch heißt „Jura not alone“. Ein witziger Titel. Man kann ihn auch so lesen: „Jura not alone“ – „You are not alone“ – Du bist nicht allein – Und damit ist die Richtung schon vorgegeben, denn das Politische lebt ja davon, dass man nicht allein handelt, sondern mit anderen zusammen – in Parteien, Verbänden, Bürgervereinen, um etwas in der Gesellschaft zu verändern. In dieser Folge

des SWR1-Radioreports Recht spreche ich nun mit der Jura-Professorin Nora Markard darüber, wie viel Politik im Recht steckt. Guten Tag, Frau Markard.

Nora Markard: Hallo, schön, dass ich da sein kann.

Max Bauer: Frau Markard, in Ihrem Buch, da schauen Sie sich ganz unterschiedliche Rechtsgebiete an, vom Polizeirecht, über das Familienrecht bis hin zum Asylrecht. Immer geht es hochpolitisch zu. Denn Sie wollen zeigen, wie man das Recht verändern kann, oder wie man mit dem Recht etwas zum Bessern verändern kann. Wir wollen in unserem Gespräch ein Beispiel anschauen, und zwar das Arbeitsrecht. Das deutsche Arbeitsrecht ist ja durchaus ein Rechtsgebiet, das dem einzelnen Arbeitnehmer viel Schutz bietet gegen Kündigungen, aber auch gegen gefährliche Arbeitsbedingungen. Ein Grundsatz ist zum Beispiel: Gleiches Geld für gleiche Arbeit. Dennoch sieht die Rechtswirklichkeit zwischen Männern und Frauen bei der Bezahlung oft ganz anders aus, wie nämlich?

Nora Markard: Die Wirklichkeit ist leider, dass Deutschland in Sachen Gleichbezahlung von Männern und Frauen in der EU ziemlich weit hinten rangiert, wenn man sich die Statistiken anschaut. Das hat verschiedene Ursachen. Ein Faktor ist, dass in Deutschland ungewöhnlich viele Frauen zum Beispiel in Teilzeit arbeiten und sehr lange aus dem Beruf, aus dem Erwerbsleben aussteigen müssen, um Kinder zu versorgen. Das hat natürlich auch was mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei uns zu tun. Aber selbst, wenn man solche Faktoren alle rausrechnet, den sogenannten bereinigten Gender-Pay-Gap sich anguckt, also die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, dann liegt die immer noch bei sechs Prozent. Das heißt für die gleiche Stunde Arbeit oder eine vergleichbare Tätigkeit kriegen Frauen im Durchschnitt sechs Prozent weniger als Männer. Und wenn man sich das mal über so ein Berufsleben ausrechnet, wieviel Geld da zusammenkommen kann, dann kann man sich davon entweder eine Eigentumswohnung kaufen oder nicht, je nachdem, wieviel man so pro Stunde verdient.

Max Bauer: In Ihrem Buch geht es ja auch um einen Fall aus unserer Branche, aus den Medien. Die ZDF-Reporterin und Autorin Birte Meier hat jahrelang über 800 Euro im Monat weniger verdient als die Männer in ihrer Redaktion, die die gleiche Arbeit gemacht haben wie sie. Sie hatte Journalistenpreise bekommen für ihre Arbeit, auch Stipendien, also wichtige Dinge, die man nur bekommt, wenn man einigen Erfolg in einem journalistischen Job vorweisen kann. Und trotzdem war das Argument ihres Arbeitgebers: Die Leistung stimmt nicht, deshalb gibt es weniger Geld. Sie ist

dann vor Gericht gezogen, um genauso viel zu bekommen, wie ihre männlichen Kollegen. Aber das Gericht hat gesagt: Sie als Frau ist selbst schuld, wenn sie sich nicht ein höheres Gehalt ausverhandelt. Wie kam Birte Meier dann doch zu ihrem Recht?

Nora Markard: Birte Meier war der erste Fall, den ich kennengelernt habe. Ich habe dann recherchiert und herausgefunden, es gibt eine schon eine Vorgeschichte. Zum Beispiel mit den Heinze-Frauen, die gegen Foto Heinze geklagt haben wegen Gehaltsdiskriminierung. Und auch bei Birkenstock gab es schon Verfahren, also bei dem Schuhhersteller, wegen diskriminierender Stundenlöhne. Birte Meier kam auf uns zu, denn ich bin Vorstandsmitglied und Mitgründerin der Gesellschaft für Freiheitsrechte, der GFF. Die macht strategische Prozessführung für Grund und Menschenrechte und auch Prozesskommunikation. Und sie kamen, weil sie schon Klage erhoben hatte gegen das ZDF. Und das ist ja ein öffentlicher Arbeitgeber, wo man irgendwie denken würde, wenn Rechtsbindung an Gleichheit, dann sicherlich da. Und sie hatte aber eben festgestellt, die männlichen Kollegen verdienen mehr. Und hatte Klage erhoben, was ja schon auch echt nicht so leicht ist, weil gegen den Arbeitgeber im laufenden Arbeitsverhältnis zu klagen, ist nicht sehr bequem. Und wollte erst einmal sozusagen Unterstützung auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit zum Fall, weil es natürlich doch sehr darauf ankommt, dass das dann auch stimmt, die Fakten alle richtig dargestellt sind, auch die Rechtsfragen und so. Und so sind wir ins Gespräch gekommen, das war, glaube ich, 2017. Geklagt hatte sie 2015, wenn ich mich da richtig erinnere, und wir haben sie dann unterstützt bei ihrer Klage, weil sie wirklich durch alle Instanzen gezogen ist und bis zum Bundesverfassungsgericht. Und sie hat einen großen Sieg errungen vor dem Bundesarbeitsgericht, weil sie, das ist ja beim Rundfunk nicht so selten, eine fest-freie Mitarbeiterin ist. Es gibt ja gar nicht so viele Festangestellte beim öffentlichen Rundfunk. Das hat budgetrechtliche Gründe. Und die sogenannten Fest-Freien haben auch dann unbefristete Verträge, aber gelten eben als freie Mitarbeitende. Und sie wollte sich auf das Entgelttransparenzgesetz berufen und sagen, ich brauche die offiziellen Gehaltsauskünfte von den Männern, damit ich meine Klage beziffern kann. Wenn man nämlich sagt, man erhebt eine Leistungsklage nach Zivilrecht und sagt hier ich will so und so viel Geld, dann muss man die ja beziffern. Und die kann man nur beziffern, wenn man weiß, auf was habe ich denn jetzt genau Anspruch. Und sdarum ging es dann. So kompliziert, sage ich mal, geht es los mit solchen Gleichbezahlungsklagen. Und das Entgelttransparenzgesetz war dann zwischenzeitlich dazugekommen und hätte es ihr ermöglicht, den sogenannten Median abzufragen, also das mittlere Gehalt, wenn man so vom höchsten und niedrigsten anfängt zu zählen, immer

das höchste weg, das niederste weg, das zweithöchste weg und so weiter. Dann kommt man zum mittleren Gehalt. Das ist dann nicht der Durchschnitt, sondern eben der Median. Und den hat das ZDF ihr verweigert. Und da hat sie dann zum Beispiel durchsetzen können, dass auch für Fest-Freie dieser Median ihr mitgeteilt werden muss. Und dann hat sie es eben noch mal schwarz auf weiß gehabt, dass es eben mindestens 800 Euro Unterschied gibt, was sie ja auch schon so ein bisschen rausgefunden hatte. Und sie hat dann am Ende sich mit dem ZDF geeinigt und hat es auch geschafft, da einfach auszuhandeln, dass sie keinen Maulkorb bekommt, sondern dass sie auch sprechen kann über die Einigung. Das war ihr auch sehr, sehr wichtig. Und sie ist aber eben jemand, die bei solchen Sachen nicht lockerlässt. Das ist ja für eine Investigativ-Journalistin auch eine wichtige Eigenschaft. Insofern finde ich sie sehr, sehr bewundernswert. Und ihrem Vorbild sind eben dann auch mehrere Frauen gefolgt. Und dieses Verhandlungsthema ist dann auch noch einmal vor dem Bundesarbeitsgericht gelandet. Das war eine Abteilungsleiterin. Da hatte der Arbeitgeber sich darauf berufen. Naja, der Mann hat halt besser verhandelt als sie. Und dann hat sie gesagt, also, damit kann man ja die Gleichbezahlung total aushebeln. Wenn man dann einfach sagt, ja, es war verhandelbar und er hat halt besser verhandelt. Oder ich habe ihm nachgegeben. So kann man es ja auch immer sehen. Und das Bundesarbeitsgericht ist ihr gefolgt. Also da haben wir jetzt so nach und nach eben immer mehr Frauen, die sich das nicht mehr bieten lassen mit dieser Ungleichbezahlung, die alles daransetzen, rauszufinden, was da eigentlich los ist. Und die jetzt eben auch dann vor Gericht ziehen und ihr Gehalt einklagen und damit eben auch Erfolg haben. Und das sind auch wichtige Vorbilder. Aber man sollte eben auch nicht sozusagen davon ausgehen, dass das jetzt leichter geworden wäre, sondern das ist immer noch saumäßig anstrengend. Und es zieht sich eben viele, viele Jahre hin.

Max Bauer: Birte Meier ist also ein gutes Beispiel, wie man, oder hier frau, mit den Mitteln des Rechts gegen eine Ungerechtigkeit vorgehen kann, die sie betrifft, aber eben auch viele Frauen in der Gesellschaft, also ein gesellschaftliches Problem ist. Jetzt muss man bei Birte Meier sagen: Sie ist eine relativ privilegierte Frau aus der Mittelschicht. Sie hat viele Möglichkeiten, für ihre Rechte zu kämpfen, die andere vielleicht nicht haben, andere, die weniger Geld haben oder nicht wissen, wie genau sie juristische Hilfe bekommen können. Zeigt uns das Beispiel Birte Meier nicht auch: Wenn man gegen Ungerechtigkeiten kämpft mit den Mitteln des Rechts, tauchen dann nicht zwangsläufig neue Ungerechtigkeiten auf, weil eben nicht jeder die Mittel hat, durch alle Instanzen für seine Rechte zu kämpfen?

Nora Markard: Auf jeden Fall würde ich das sagen. Das reflektiert Birte Meier ja auch. Die hatte dann auch ein Buch darüber geschrieben, über ihre Recherchen zum Thema Equal Pay, sie war auch in den USA dafür unter anderem, das heißt „Equal Pay Now!“. Und da erzählt sie eben auch und sagt, also zum Teil gab es auch so Reaktionen, wie: Sie verdient doch schon total gut, braucht sie jetzt unbedingt noch mehr Geld? Wo sie dann auch sagt, so, es geht jetzt erstens schon um eine Gerechtigkeitsfrage. Und zweitens geht es schon auch darum, dass sie natürlich als eine Frau mit einem relativ hohen Einkommen und eben auch einem sehr, sehr guten Netzwerk und so weiter noch einmal ganz andere Möglichkeiten hat, so einen Präzedenzfall sozusagen durchzuklagen. Also auch durchzuhalten und sich Unterstützung zu suchen, also „Jura not alone“, das sieht man auch, glaube ich, immer wieder in den Fällen, von denen wir erzählen, dass erfolgreiche Rechtskämpfe ganz häufig gemeinsam geführt werden. Und Birte Meier hat eben nicht nur die GFF angesprochen, sondern sie ist auch unterstützt worden von Journalistinnenvereinigungen und Equal Pay Kampagnen und so weiter. Aber Menschen, die in wirklich prekären Arbeitsverhältnissen sich befinden, die sich wirklich überhaupt gar nicht leisten können, gekündigt zu werden, selbst wenn sie hinterher vielleicht Recht bekommen, die können sich vielleicht nicht leisten, gegen den Arbeitgeber zu klagen. Und insofern hat sie aber auch so ein bisschen gesagt, und das, finde ich, stimmt auch, gerade die Frauen, die es sich leisten können, sollten dann aber eben auch vor Gericht gehen, um den Weg zu ebnen, für die, die es vielleicht nicht von allein sonst so mit diesen Mitteln ausgestattet sind.

Max Bauer: Wir haben jetzt ein ganz spannendes Thema angesprochen, Frau Markard, nämlich die Situation, dass wir ein Recht haben in Deutschland, ein Arbeitsrecht, das eigentlich ganz gut ist, was gleiches Geld für gleiche Arbeit zwischen Männern und Frauen auch eigentlich verlangt, aber in der Rechtsdurchsetzung sieht es ganz anders aus. Und, jetzt der zweite Punkt, bei der Rechtsdurchsetzung kommen die anderen Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft wieder zum Tragen, dass sich zum Beispiel nicht jede oder jeder einen Anwalt leisten kann. Das heißt im Kampf für Gerechtigkeit geht es doch wieder ungerecht zu. Es gibt noch ein anderes Beispiel bei Ihnen im Buch, was da ganz gut anschließt, nämlich den Lieferdienst Gorillas – das waren diese schnellen Radler mit den dicken, schwarzen Fahrrädern. Der Lieferdienst ist ja mittlerweile vom deutschen Markt verschwunden, aber trotzdem ist er ein gutes Beispiel, weil es ja ähnliche Dienste weiterhin gibt. Also bei Gorillas waren vor allem Menschen beschäftigt, die ihren Job unbedingt brauchen und sehr viel erst mal in Kauf nehmen müssen, bevor sie sich wehren. Bei Gorillas hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem

klassischen Instrument gegriffen, um sich zu wehren, nämlich zum Streik. Sie haben sich also zusammengetan, ganz im Sinne von „Jura not alone – You are not alone“ und haben gestreikt. Sie haben dem Arbeitgeber signalisiert, wir wehren uns. Doch bei Gorillas wurden einigen Mitarbeitenden dann sofort gekündigt, nur weil sie sich mit den Mitteln des Streiks gewehrt haben gegen schlechte Arbeitsbedingungen. Wie ist das denn mit dem Streikrecht in Deutschland. Warum geht es da bisweilen ungerecht zu?

Nora Markard: Das Problem mit dem Streikrecht ist, das ist Teil der Koalitionsfreiheit. Und man muss dann erstmal eine Koalition bilden. Also Artikel Neun Grundgesetz für die Eingeweihten, also zum Beispiel eine Gewerkschaft. Und das heißt, wer jetzt ohne den Segen einer Gewerkschaft wild streikt, der übt nach Sicht der Gerichte kein Grundrecht aus, sondern verletzt einfach nur seinen Arbeitsvertrag und kann dann auch gekündigt werden. Und das deutsche Recht sagt, wenn es keine Gewerkschaft gibt, die hinter dem Streik steht, dann darf auch nicht gestreikt werden. Das heißt, die müssen sich erst mal organisieren. Und dann dürfen sie in den Arbeitskampf gehen, und dass die einfach so anfangen zu sagen, Leute, so geht es nicht. Wir kommen jetzt nicht mehr. Das ist dann ein legitimer Kündigungsgrund nach der deutschen Rechtsprechung. Und insofern kann man schon sagen, das deutsche Streikrecht privilegiert auf jeden Fall die Gewerkschaften und macht es allen anderen sehr schwierig, ihre Arbeitskämpfe durchzuführen. Das ist natürlich für Leute, die zum Beispiel bei diesen Lieferdiensten arbeiten und aus Ländern kommen, wo das anders ist, doch sehr überraschend gewesen, zu sehen, wie traditionell das deutsche Streikrecht so aufgestellt ist.

Max Bauer: Also das Streikrecht im deutschen Arbeitsrecht, immer noch ein Rechtsgebiet, wo es Lücken gibt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die sich zusammen gegen Ungerechtigkeiten wehren wollen. Was würden Sie sagen: Wie ist das bei der Rechtslage im Jahr 2024, wenn sich Menschen zusammenschließen wollen und für ihre Rechte zum Beispiel streiken wollen. Wie können diese Menschen ihre Rechte durchsetzen?

Nora Markard: Ich sage immer, einer Gewerkschaft beizutreten, ist sowieso immer eine Superidee, wenn man in einem Angestelltenverhältnis arbeitet. Und was sie aber auch machen können und auch gemacht haben, ist natürlich einen Betriebsrat gründen und dann zum Beispiel mitbestimmen können bei Kündigungen oder bei Arbeitszeitregelungen und so weiter. Dann haben sie eben eine Stimme im Betrieb. Und das kann man relativ leicht machen. Da haben die Arbeitgeber bei den Lieferdiensten natürlich dann auch

wieder versucht, das irgendwie zu umgehen und den Betrieb dann aufzuteilen. Und so weiter, also diese Vereinzelnungs-Strategie. Das ist was, was gerade in dieser Gig Economy, also wo man so für jeden einzelnen Auftrag bezahlt wird und keinen richtigen Stundenlohn kriegt, eine sehr verbreitete Strategie, um es den Leuten schwer zu machen, sich zu organisieren. Aber da glaube ich, ist dieses sich zusammenschließen und sich da nicht entmutigen lassen eine wichtige Strategie.

Max Bauer: Sich zusammenschließen und sich nicht entmutigen lassen, wenn man mit dem Recht für mehr Gerechtigkeit sorgen will. Soweit die Juraprofessorin Nora Markard. Sie hat zusammen mit dem Justiz-Journalisten Ronen Steinke das Buch „Jura not alone“ geschrieben. Ein Buch, das mit vielen ganz konkreten Beispielen zeigt, dass das Recht zwei Gesichter hat. Es kann ein Machtmittel sein, um ungerechte Verhältnisse zu erhalten, oder man kann mit den Mitteln des Rechts, die Welt vielleicht ein bisschen besser, das heißt gerechter machen. Und das war er auch schon für diese Woche, der SWR1-Radioreport Recht. Sie können unsere Sendung nachhören und nachlesen im Internet unter SWR1 Radioreport Recht. Mein Name ist Max Bauer. Ich sage, Danke fürs Zuhören.